

Schutzkonzept unter COVID-19

Update
gültig ab 13. September 2021

basierend auf den Vorgaben von
Bund, Kanton Basel Stadt,
VMS und weiterer Verbände

Stand: 12.9.2021

Schutzkonzept – Lockerungen September 2021 - Anpassungen gültig ab 13. September 2021

Der Bundesrat hat am 8.9.2021 weitere Lockerungen beschlossen und bestehende Massnahmen verlängert mit Wirkung ab 13.9.2021.

Dieses Update regelt die sich daraus ergebenden Änderungen in Bezug auf publikumsrelevante Regelungen und Möglichkeiten (Veranstaltungen / Führungen / Bistro).

Die aktuellen Massnahmen sehen die Corona-Zertifikatspflicht (3G – geimpft, genesen, getestet) für das Publikum in den Innenräumen vor und erlauben Lockerungen für die Mitarbeitenden.

- **Besucherinnen und Besucher ab dem 16. Lebensjahr müssen vor dem Eintritt ins Museum ein CH- oder EU-Covid-Zertifikat, sowie einen amtlichen Ausweis vorweisen. Die Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen (Ausstellungsräume, Empfang, sanitäre Anlagen, Bistro) wird in eine Maskenempfehlung abgeändert.** Ausnahmen: Kinder und Jugendliche vor dem 16. Geburtstag sind von der Zertifikats- und Maskenpflicht befreit.

Die **Maskenpflicht für Mitarbeitende** in den Büros und Sitzungszimmern wurde aufgehoben. Weiterhin besteht Maskenpflicht bei Kundenkontakt oder Externen auch in Büros und Sitzungszimmern, sowie in Empfangsbereichen, Korridoren, Aufzug, sanitären Anlagen.

Abstands- und Hygieneregeln sind unter den Mitarbeitenden weiterhin einzuhalten.

- **Nach der Prüfung des Covid-Zertifikates gelten folgende Regeln:**
 - Kapazitätsbeschränkungen und Abstandsregeln sind aufgehoben.
 - Bei Veranstaltungen (inkl. Führungen, Workshops etc.) im **Innenbereich**, sind die Kapazitätsbeschränkungen aufgehoben. Weiterhin gilt eine Maskenempfehlung.

- Bei **Veranstaltungen** (inkl. Führungen, Workshops etc.) im **Aussenbereich**, wo sich Personen frei bewegen können, gelten keine Abstandsregeln oder Kapazitätsbeschränkungen mehr.
- **Essen und Trinken im Innenbereich** muss ab sofort nicht mehr im sitzend stattfinden.
- **Führungen und Workshops** sind ohne Kapazitätsbeschränkung erlaubt, sofern die Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Für das Betreten der Innenbereiche **Bistro** (inkl. Sanitäre Anlagen) gilt ebenfalls die Zertifikatspflicht. Es gilt das entsprechende Schutzkonzept der Gastronomie. Aufgehoben werden die Beschränkung auf sechs Personen pro Tisch, die Sitzpflicht sowie die Kontaktdatenerhebung in Aussenräumen.
- Weiterhin gilt eine **Home-Office-Empfehlung**. Die generelle Maskenpflicht in den Büros ist aufgehoben. Die Arbeitgeber müssen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden sorgen; dazu gehören die Empfehlungen des BAG zu Hygiene und Distanz. Das kann z.B. bedeuten, dass die Maskenpflicht in gewissen Fällen oder Bereichen bestehen bleibt, oder eben auch, dass ein Teil der Belegschaft weiterhin im Homeoffice arbeitet.

Weitere Informationen finden sich auf:

<https://www.museums.ch/covid-19/schutzkonzept/>

Das bisherige Schutzkonzept (mit Zusatzdokumenten) des Kunstmuseums Basel vom 11.5.2020 bleibt bestehen und ist weiterhin gültig; es wird durch dieses Dokument ergänzt.

Kunstmuseum Basel
Bereichsleiterin Marketing und Development
Mirjam Baitsch

13. September 2021